

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Entscheidung 2002/106/EG der Kommission vom 1. Februar 2002 zur Genehmigung eines Diagnosehandbuchs mit Diagnosemethoden, Probenahmeverfahren und Kriterien für die Auswertung von Laboruntersuchungen zur Bestätigung der Klassischen Schweinepest**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 39 vom 9. Februar 2002)

Seite 75, im Anhang Kapitel II Abschnitt D Nummer 2 Absatz 1 Satz 2:

anstatt: „Fruchtbarkeitsstörungen und Aborte können sowohl durch Klassische Schweinepest als auch durch Parvovirus-Infektionen, CBPP, Leptospirose und Aujeszky-Krankheit hervorgerufen werden.“

muss es heißen: „Fruchtbarkeitsstörungen und Aborte können sowohl durch Klassische Schweinepest als auch durch Parvovirus-Infektionen, PRRS, Leptospirose und Aujeszky-Krankheit hervorgerufen werden.“

Berichtigung des Beschlusses 2010/96/GASP des Rates vom 15. Februar 2010 über eine Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung somalischer Sicherheitskräfte

(Amtsblatt der Europäischen Union L 44 vom 19. Februar 2010)

Seite 16, rechtsetzendes Organ:

anstatt: „DER EUROPÄISCHE RAT —“

muss es heißen: „DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —“.
